- 1. Die Verbände Basketballverband Rheinland-Pfalz e.V. (BVRP) und Basketballverband Saar e.V. (BVSaar) bilden die Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz/Saar (AGRPS).
 - 1.1.Die AGRPS wird vertreten durch den Präsidenten des Landesverbandes, dessen Verbandsbereich im laufenden Spieljahr (gem. DBB-Spielordnung) die Mehrzahl der Mannschaften in den gemeinsamen Ligen (§3) stellt.
 - 1.2. Die AGRPS bildet einen AG Ausschuss dem die beiden Präsidenten und die für den Spielbetrieb zuständigen Präsidiums-/Vorstandsmitglieder (BVRP-Vizepräsident II und BVSaar-Ressortleiter Spielbetrieb) angehören. Bei besonderen Themen können weitere Vertreter der Verbände an der Sitzung des AG Ausschuss teilnehmen.
 - 1.3. Jeder LV hat in dem AG Ausschuss eine Grundstimme und je eine weitere Stimme für jede aus ihrem Bereich kommende Mannschaft der Spielrunden gem. 3.1 und 3.2. Stichtag ist der Saisonwechsel gemäß Paragraph 15 DBB-Spielordnung.
- 2. Die AGRPS führt Spielrunden und Meisterschaften durch, an denen Mannschaften von Vereinen beider Verbände beteiligt sind.

3. Spielrunden

- 3.1. Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar-Herren (OLRPSH)
 - 3.1.1. Die OLRPSH umfasst die Bereiche der beiden Verbände und ermittelt den Aufsteiger zur 2. Regionalliga Südwest Gruppe Nord (RLSWN). Die nach Abschluss einer Spielzeit (Saison) erstplatzierte Mannschaft (Meister) ist berechtigt zum Aufstieg in die RLSWN.
 - 3.1.2. In der OLRPSH werden die Plätze 11 und 12 der Abschlusstabelle als Absteiger benannt. Weitere Absteiger sind nach Ergebnis der höheren Ligen und der Aufsteiger aus den Landesligen zu benennen.
 - 3.1.3. Alle anderen Auf- und Abstiegs-Varianten ergeben sich jeweils nach Abschluss der Saison aus dem Ergebnis der Regionalliga. Die Meister der Landesliga Saar (BVSaar) sowie die der Landesligen Rheinhessen-Pfalz und Rheinland (beide BVRP) erhalten das Aufstiegsrecht in die OLRPSH. Die OLRPSH hat eine Sollstärke von 12 Mannschaften.
- 3.2. Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar-Damen (OLRPSD)
 - 3.2.1. Die OLRPSD umfasst die Bereiche der beiden Verbände und ermittelt den Aufsteiger zur 1. Regionalliga Südwest Gruppe Nord (RLSWN). Die nach Abschluss einer Spielzeit (Saison) erstplatzierte Mannschaft (Meister) ist berechtigt zum Aufstieg in die RLSWN.
 - 3.2.2. In der OLRPSD werden die Plätze 9 und 10 der Abschlusstabelle als Absteiger benannt. Weitere Absteiger sind nach Ergebnis der höheren Ligen und der Aufsteiger aus den Landesligen zu benennen.

- 3.2.3. Alle anderen Auf- und Abstiegs-Varianten ergeben sich jeweils nach Abschluss der Saison aus dem Ergebnis der Regionalliga. Die Meister der Landesliga Saar (BVSaar) sowie die der Landesligen Rheinhessen-Pfalz und Rheinland (beide BVRP) erhalten das Aufstiegsrecht in die OLRPSD. Die OLRPSD hat eine Sollstärke von 10 Mannschaften.
- 3.3. Die Spielorganisation der Oberligen (OLRPSH + OLRPSD) richtet sich nach den §§6-18 der DBB-SO und der Allg. Ausschreibung des BVRP.
- 3.4. Die Spielorganisation der Landesligen im BVRP und BVSaar richtet sich nach den §§6-18 der DBB-SO und den Bestimmungen der LV.

4. Spielberechtigung von Vereinen und Mannschaften

- 4.1.An den einzelnen unter § 3.1 und 3.2 aufgeführten Spielrunden kann ein Verein jeweils nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
- 4.2. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb der o. a. Spielrunden teil, so kann immer nur die Mannschaft mit der niedrigeren Ordnungszahl in einer höheren Spielklasse als die Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl teilnehmen.
- 4.3. Steigt ein Verein aus einer OLRPS ab, kann er nicht gleichzeitig mit einer anderen Mannschaft in diese Spielklasse aufsteigen.
- 4.4. Für die Teilnahme an der Spielrunde ist der Nachweis einer Jugendmannschaft zu erbringen. Bei der OLRPSD eine weibliche Jugendmannschaft (U12 mix, U14 weiblich oder älter) und in der OLRPSH eine männliche Jugendmannschaft (U12 mix, U14 männlich oder älter). Die gemeldeten Jugendmannschaften müssen die gesamte Spielrunde am Spielbetrieb teilnehmen. Der Rückzug der Jugendmannschaft bedeutet den Ausschluss aus dem Spielbetrieb der Oberliga RPS.

5. Spielleitungen

- 5.1. Der AG Ausschuss bestimmen gemeinsam die Spielleiter für die gemeinsamen Runden und sind diesen gegenüber gemeinsam weisungsbefugt.
- 5.2.In Streitfällen hinsichtlich der SL entscheidet der Vertreter des AGRPS nach Anhörung des (der) Vorsitzenden des anderen Verbandes sowie der beiden Sportwarte.

6. Organisation

- 6.1.Änderungen dieser Vereinbarung werden durch die zuständigen Fachwarte der beiden Verbände und/oder durch den Ausschuss zur Entscheidung an die Präsidien weitergeleitet.
- 6.2. Eine Sitzung des AG Ausschuss muss einberufen werden, wenn ein beteiligter Landesverband vertreten durch die/den Präsidenten(in) oder die/den Vertreter(in) dies beantragt.

7. Rheinland-Pfalz/Saar-Meisterschaften

7.1. Senioren Ü35 und Ü40

7.1.1. Die Teilnehmer für die Regionalligameisterschaften werden in zwei Qualifikationsspielen (Hin- und Rückspiel als eine Einheit) ermittelt. Näheres regelt die Ausschreibung (BVRP) zu den Meisterschaften Ü35 und Ü40.

7.2. Jugendmeisterschaften

- 7.2.1. In den Spielklassen U16 weiblich, U16 männlich und U14 männlich werden die Teilnehmer an den RLSWN-Meisterschaften in der Jugend-Oberliga (JOL) ermittelt. Näheres regelt die Ausschreibung zur JOL.
- 7.2.2. Die Teilnehmer für die Regionalligameisterschaften (RLSWN) werden in einem Turnier ermittelt. Teilnehmer: BVRP zwei, BVSaar eine Mannschaft
 - 7.2.2.1. Näheres regelt die Ausschreibung zu den Oberligameisterschaften in den Jugendklassen.

8. Finanzen

- 8.1.Die Finanzierung der Spielrunden nach §3 und der JOL erfolgt durch Meldegelder der beteiligten Vereine/Mannschaften, die durch den AG Ausschuss festgelegt werden.
- 8.2. Eventuelle finanzielle Verpflichtungen der AG werden von den beteiligten Verbänden im Verhältnis ihrer in der RLSWN spielenden Mannschaften getragen.
- 8.3. Ein Überschuss in der Kasse soll zu zwei Dritteln an die beteiligten Verbände im Verhältnis ihrer in der OLRPS vertretenen Mannschaften ausgeschüttet, ein Drittel wird in die nächste Saison vorgetragen. Stichtag für die Zuordnung der Mannschaften ist jeweils der zurückliegende 31. Mai.

9. Rechtsinstanzen

- 9.1. Zur Rechtsinstanz für diese Vereinbarung und den gemeinsamen Sportbetrieb wird ein Rechtsausschuss bestellt.
- 9.2.Dieser besteht aus dem Rechtswart des Landesverbandes, dessen Verbandsbereich im laufenden Spieljahr (gem. DBB-Spielordnung) die Mehrzahl der Mannschaften in den gemeinsamen Ligen (§3) stellt, als Vorsitzenden und je zwei Beisitzern des BVRP und des BVSaar.
- 9.3. Die Beisitzer werden von den Verbänden berufen und der/dem Vorsitzenden der AGRPS und den LV-Sportwarten mitgeteilt.

10. Meldungen und Ausschreibungen

10.1. Alle Meldungen an die Regionalliga erfolgen unter Beachtung der §§3, 5 und 7 durch die entsprechenden Fachwarte des BVRP.

10.2. Die Ausschreibungen für die Wettbewerbe gem. 3.1, 3.2, 7.1 und 7.2 werden durch die zuständigen Fachwarte des BVRP vorgenommen. Für diese Wettbewerbe sind die Fachwarte des BVRP auch Spielleitung im Sinne der DBB SO, es sei denn, gemäß Ziffer 5.1 ist eine Spielleitung bestimmt worden.

11. Schiedsrichterwesen

11.1. Der AG Ausschuss beruft für das Schiedsrichterwesen folgende Verantwortliche:

11.1.1. Kaderverantwortliche/r

Führung des Kaders, Organisation der Aus-/und Fortbildungsveranstaltungen. Er erhält das Recht An- und Umbesetzungen in der OLRPS über TeamSL durchzuführen. Er entscheidet über Ausnahmegenehmigungen zur Fortbildungspflicht sowie disziplinarische Maßnahmen. Er hat das Vorschlagsrecht für Auf- und Abstiege.

11.1.2. Oberliga-Einsatzleiter/in

Ansetzen der Spiele in der OLRPSD und OLRPSH inkl. notwendiger Umbesetzungen und Doppelansetzungen in TeamSL.

11.1.3. Referent/in für die Förderung

Ansetzung von Coachings und weiteren Fördermaßnahmen. Er erhält das Recht An- und Umbesetzungen in der OLRPS über TeamSL durchzuführen.

11.2. Gemeinsamer Oberliga-SR-Kader

- 11.2.1. Spiele der OLRPS Herren und Damen werden von Schiedsrichtern des gemeinsamen Oberligakaders des BVRP und des BVSaar geleitet (Oberligakader RPS).
- 11.2.2. Der Oberligakader RPS enthält die Untergruppe des Leistungskaders RPS, der aus Förderkandidaten mit Perspektive für höherklassige SR-Kader besteht.
- 11.2.3. Verantwortlich für die Zusammenstellung und Organisation des Kaders sind die beiden Landesschiedsrichterwarte der Verbände (BVRP Vizepräsident V & Schiedsrichterreferent BVSaar) und die vom AG berufenen Verantwortlichen im jeweiligen Einklang mit den Schiedsrichterordnungen des BVRP und BVSaar. Entscheidungen über Aufund Abstieg werden in dieser Konstellation getroffen.
- 11.2.4. Die j\u00e4hrlichen Mindestvoraussetzungen f\u00fcr eine Mitgliedschaft im Oberligakader RPS werden durch den Kaderverantwortlichen rechtzeitig benannt.
- 11.2.5. Die Ansetzungen werden durch den Oberliga-Einsatzleiter möglichst so vorgenommen, dass eine zumindest teilweise gemeinsame Anreise möglich ist. Die Ansetzung erfolgt im TeamSL Schiedsrichter-Gebiet Rheinland-Pfalz.

- 11.3. Schiedsrichter-Gebühren
 - 11.3.1. Schiedsrichter in den OLRPS werden nach gültiger Schiedsrichter-Gebührenordnung des BVRP durch den Heimverein bezahlt. Es kann ein Kostenausgleich erfolgen, sofern dies in der Ausschreibung der jeweiligen Spielklasse geregelt ist.
- 11.4. Doppelansetzungen
 - 11.4.1. Der Oberliga-Einsatzleiter kann Doppelansetzungen vornehmen, Oberliga (Herren)-Spiel das erste aufeinanderfolgenden Spielhalle ist. Partien in einer Für Doppelansetzungen unter Beteiligung eines Spiels der OLRPS ist die Abwesenheitsvergütung der BVRP-Schiedsrichterordnung gemäß des BVRP Gebührenkatalog anzusetzen.
- 12. Es wird Verbandshaftung für den gesamten gemeinsamen Sportbetrieb vereinbart.
- 13. Zuständige Stelle für Gnadenentscheidungen gemäß der DBB-Rechtsordnung ist der (die) vertretungsberechtigte Vorsitzende nach Anhörung des (der) Vorsitzenden des anderen Verbandes.
- 14. Kündigung der Vereinbarung
 - 14.1. Eine Kündigung der Vereinbarung ist durch jeden der beteiligten Verbände zum 30. Juni eines Jahres zulässig, wenn auf Antrag ¾ der Stimmberechtigten eines der Verbandstage eine Auflösung der Spielgemeinschaft wünscht.
 - 14.2. Ein solcher Antrag muss als eigener Tagesordnungspunkt ausgewiesen sein und ist gegenüber den Delegierten umfassend zu begründen.
 - 14.3. Eine Kündigung tritt erst mit Beginn der darauffolgenden Saison in Kraft.

Diese Vereinbarung ersetzt die bisherigen Vereinbarungen und tritt zum 01.12.2022 in Kraft.

Marco Marzi Johann Ammon Dirk Kaufmann (14. November 2022 19.19 GMT+1)

Marco Marzi Johann Ammon Dirk Kaufmann Moritz Winkel

Basketballverband Rheinland-Pfalz e.V. Basketballverband Saar e.V.

Vereinbarung AGRPS final

Abschließender Prüfbericht 2022-11-16

Erstellt: 2022-11-14

Von: Marco Marzi (marco.marzi.trier@me.com)

Status: Signiert

Transaktions-ID: CBJCHBCAABAARea-rVActfvtQrR7_dh9nJPy8Fw8ttfj

Verlauf für "Vereinbarung AGRPS final"

Marco Marzi (marco.marzi.trier@me.com) hat das Dokument erstellt.

2022-11-14 - 14:16:03 GMT- IP-Adresse: 95.88.160.163

Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an j.ammon@bvrp.de gesendet.

2022-11-14 - 14:17:36 GMT

Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an praesident@bvsaar.org gesendet.

2022-11-14 - 14:17:36 GMT

Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an vizepraesident@bvsaar.org gesendet.

2022-11-14 - 14:17:36 GMT

Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an m.marzi@bvrp.de gesendet.

2022-11-14 - 14:17:36 GMT

m.marzi@bvrp.de hat die E-Mail angezeigt.

2022-11-14 - 14:17:50 GMT- IP-Adresse: 104.28.62.43

An praesident@bvsaar.org gesendete E-Mail konnte nicht zugestellt werden.

2022-11-14 - 14:17:54 GMT

💪 Die signierende Person m.marzi@bvrp.de hat bei der Signatur den Namen Marco Marzi eingegeben

2022-11-14 - 14:19:49 GMT- IP-Adresse: 95.88.160.163

Marco Marzi (m.marzi@bvrp.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.

Signaturdatum: 2022-11-14 - 14:19:51 GMT - Zeitquelle: Server- IP-Adresse: 95.88.160.163

Marco Marzi (marco.marzi.trier@me.com) hat dk959@t-online.de als alternative*n Unterzeichner*in hinzugefügt.

Der*die ursprüngliche Unterzeichner*in praesident@bvsaar.org kann jedoch weiterhin signieren.

2022-11-14 - 14:22:24 GMT- IP-Adresse: 95.88.160.163

Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an dk959@t-online.de gesendet.

2022-11-14 - 14:22:24 GMT



An praesident@bvsaar.org gesendete E-Mail konnte nicht zugestellt werden.

2022-11-14 - 14:22:39 GMT

nizepraesident@bvsaar.org hat die E-Mail angezeigt.

2022-11-14 - 14:37:40 GMT- IP-Adresse: 80.187.123.226

🖰 dk959@t-online.de hat die E-Mail angezeigt.

2022-11-14 - 17:31:58 GMT- IP-Adresse: 79.232.64.250

Die signierende Person dk959@t-online.de hat bei der Signatur den Namen Dirk Kaufmann eingegeben 2022-11-14 - 17:36:39 GMT– IP-Adresse: 79.232.64.250

Dirk Kaufmann (dk959@t-online.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.

Signaturdatum: 2022-11-14 - 17:36:41 GMT - Zeitquelle: Server- IP-Adresse: 79.232.64.250

An Dirk Kaufmann (dk959@t-online.de) gesendete E-Mail konnte nicht zugestellt werden. 2022-11-14 - 17:36:50 GMT

i.ammon@bvrp.de hat die E-Mail angezeigt. 2022-11-14 - 21:09:52 GMT- IP-Adresse: 95.91.207.228

- Die signierende Person j.ammon@bvrp.de hat bei der Signatur den Namen Johann Ammon eingegeben 2022-11-14 21:11:42 GMT- IP-Adresse: 95.91.207.228
- Johann Ammon (j.ammon@bvrp.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen. Signaturdatum: 2022-11-14 – 21:11:44 GMT – Zeitquelle: Server– IP-Adresse: 95.91.207.228
- Die signierende Person vizepraesident@bvsaar.org hat bei der Signatur den Namen Moritz Winckel eingegeben 2022-11-16 08:43:16 GMT– IP-Adresse: 80.187.75.226
- Moritz Winckel (vizepraesident@bvsaar.org) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen. Signaturdatum: 2022-11-16 – 08:43:18 GMT – Zeitquelle: Server– IP-Adresse: 80.187.75.226
- Vereinbarung abgeschlossen.

2022-11-16 - 08:43:18 GMT